

Stadt Plauen
Rechnungsprüfungsamt

Plauen, den 08.10.2015

Bearbeiter/in: Frau Sorge

Prüfungsbericht

1. Prüfungsauftrag

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ (KB)

2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinde-(Stadt-)rates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich des Beschlusses über die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung nach § 34 SächsEigBVO prüft das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss 2014 nach Maßgabe des § 105 SächsGemO i. V. m. § 31 Abs. 2 SächsEigBVO hinsichtlich dessen, ob

- die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

3. Prüfungsunterlagen

- Wirtschaftsplan 2014 gem. Vorlage Drucksachen Nr. 825/2013
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 von HKMSTreuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (HKMS), Ausfertigung 02-20 vom 15.06.2015
- Kulturbetriebssatzung vom 29.01.2010, zuletzt geändert mit Wirkung vom 05.10.2013
- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Oelsnitz/Vogtland und der Stadt Plauen lt. DS-Nr. 404/2011 vom 28.09.2011, gültig ab 01.01.2012
- Geschäftsordnung für den kommunalen Kulturbetrieb der Stadt Plauen vom 26.11.2013, gültig ab 23.10.2013
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetz vom 28. Juli 2015
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29. April 2015
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – Doppik – SächsKomPrüfVO - Doppik) vom 25. Oktober 2011

4. Prüfungsfeststellungen

4.1. Vorbemerkung

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO erfordern im Vorfeld

- a) die Jahresabschlussprüfung und
- b) die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO)

nach § 31 Abs. 2 und 3 SächsEigBVO.

Entsprechend § 31 Abs. 2 und § 34 Abs. 1 SächsEigBVO ist dabei

- der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister (zur unverzüglichen Weiterleitung zwecks Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung) vorzulegen und
- innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Stadtrat (SR) festzustellen und zu beschließen.

Das RPA wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 15.07.2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nach § 32 Abs. 1 SächsEigBVO beauftragt.

Diese Prüfung ist entsprechend der benannten gesetzlichen Regelung dem Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorbehalten. Dem RPA wurde der dazu erstellte Bericht über die Jahresabschlussprüfung „Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2104“ vom 15.06.2015 (HKMS) als Anlage zu o. a. Schreiben beigefügt. Weitere Unterlagen (Beauftragung HKMS, Bescheid Landratsamt Vogtlandkreis zum Wirtschaftsplan 2014 und Planunterlagen) wurden per 04.08.2015 nachgereicht.

Infolge dessen erfolgt die Prüfung des RPA nach Maßgabe des § 105 Sächs GemO i.V. mit § 14 Satz 1 SächsKomPrüfVO-Doppik.

Das RPA verweist darauf, betreffs der örtlichen Prüfung künftig entsprechend § 31 SächsEigBVO zu verfahren.

Mit der Jahresabschlussprüfung nach § 31 Abs. 2 bzw. Prüfung des Jahresabschlusses nach § 32 für das Jahr 2014 gemäß SächsEigBVO wurde nach Vorberatung des Kulturausschuss am 25.09.2014 auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 3/14-3 des SR vom 21.10.2014 zur Drucksachen Nr.043/2014 die HKMS Plauen durch den Oberbürgermeisters der Stadt Plauen (vgl. S. 4HKMS-Bericht) mit Schreiben vom 27. Oktober 2014 beauftragt.

Der Stadtrat erteilte mit diesem Beschluss sein Einvernehmen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages auf § 53 Abs. 1 HGrG.

Entsprechend Seite 4, Nr. 1 und Seiten 7 und 8 „Prüfungsauftrag“ i. V. m. „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“ lt. HKMS-Bericht wurden die Prüfungsinhalte gem. § 32 SächsEigBVO eingehalten.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Anlagevermögen
- Sonderposten
- Zuschüsse und Umsatzerlöse

(vgl. dazu auch S. 8 Prüfbericht HKMS).

Zum Ausschluss von Personen als Abschlussprüfer entsprechend § 32 Abs. 1 SächsEigBVO bzw. § 319 Abs. 2 und 3 HGB wird von HKMS bestätigt, dass die gem. § 321 Abs. 4a HGB anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

Auf Nachfrage beabsichtigt die Betriebsleitung, die Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a WPO im Nachgang beizuholen. Dies ist auch deshalb erforderlich, da

der Beschluss zur Auswahl des (gleichen) Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 am 22.09.2015 durch den Stadtrat gefasst wurde.

4.2. Vorjahresabschluss und Umsetzung der Empfehlungen zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ (Prüfungsbericht des RPA Nr. 14/441 vom 31.08.2014)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 als Grundlage der Vorberaterung des Kulturausschusses, der Feststellung und des Beschlusses durch den Stadtrat wurde vom Oberbürgermeister mit Schreiben vom 09.07.2014 entsprechend § 17 Abs. 2 SächsEigBG beauftragt.

Zum Bericht des RPA Nr. 14/441 über die örtliche Prüfung liegt die Stellungnahme des Eigenbetriebes vom 26.08.2014 vor, welche zum Inhalt hatte, dass die Hinweise und Empfehlungen des RPA künftig, soweit möglich, berücksichtigt werden.

Die Vorberaterung des Kulturausschusses zum Jahresabschluss 2013 fand am 25.09.2014 mit der Vorstellung des Prüfberichtes des Abschlussprüfers statt. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Entsprechend der Vorberaterung im Kulturausschuss wurde

- der Jahresabschluss 2013 mit Beschluss Nr. 3/14-2 des Stadtrates vom 21.10.2014 zur Drucksachen Nr.: 045/2014 (nicht innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) festgestellt und
- der Vortrag des Jahresverlustes 2013 (145,3 TEUR) auf neue Rechnung beschlossen sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Die ortsübliche Bekanntgabe nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Plauen im Amtsblatt Nr. 11/2014.

Der Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO, in der Zeit vom 08.12.2014 bis zum 16.12.2014 mit Bekanntgabe des Beschlusses ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Plauen Nr. 11/2014. Die Bekanntgabe enthält mit Namensnennung des Prüfers u. a. den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

4.3. Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnung des Bürgermeisters

Satzung

Mit Beschluss Nr. 45/13-5 des Stadtrates vom 17.09.2013 wurde die Betriebssatzung des Eigenbetriebes vom 29.01.2010 mit Wirkung vom 05.10.2013 zuletzt geändert. Die Veröffentlichung der Änderung der Betriebssatzung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 10/2013 der Stadt Plauen. Die Änderung erfolgte u. a. wegen der Möglichkeit der Befristung der Berufung des ersten Betriebsleiters auf drei Jahre und der Herauslösung des Kulturreferates aus dem Eigenbetrieb.

Gleichzeitig wurde mit Wirkung vom 23.10.2013 die Geschäftsordnung des Eigenbetriebes durch den Oberbürgermeister neu gefasst.

Betriebsausschuss

Laut § 7 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung nimmt der Kulturausschuss die Aufgaben eines beschließenden Betriebsausschusses wahr.

Im Jahr 2014 fanden 5 Sitzungen (45. bis 49.) des Kulturausschusses bzw. die 1. und 2. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses im September und November statt. Folgende Sachverhalte waren u. a.

Tagesordnungspunkt: Info zum Bau des Vogtlandmuseums, Zwischenbericht zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2014, Feststellung Jahresabschluss 2013, Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014, Änderung Öffnungszeiten Vogtlandmuseum, Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung Vogtlandbibliothek.

Wirtschaftsplan und Zwischenbericht

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde entsprechend den sächsischen Vorschriften für Eigenbetriebe in den Bestandteilen

- Erfolgsplan,
- Vorbericht,
- Liquiditätsplan,
- Stellenübersicht und
- Finanzplanung/Investitionsprogramm

erarbeitet.

Unterteilungen erfolgten nach:

- Vogtlandkonservatorium (VOKO) mit Außenstelle Musikschule Oelsnitz
- Vogtlandbibliothek (VOBI)
- Vogtlandmuseum (VOMU)
- Kulturreferat (KR), für welches ab 2014 keine Werte mehr ausgewiesen werden auf Grund Zuordnung zur Stadt.

Mit dem Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 31.01.2014 wird die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt. Auf Grund der Liquiditätsprobleme wurde die Auflage erteilt, mit der Finanzplanung (beginnend für das Jahr 2015) am Ende jeden Planjahres und am Ende des Planungszeitraumes im Liquiditätsplan keinen negativen Finanzmittelbestand auszuweisen und die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu sichern.

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde mit einem Verlust in Höhe von 242,9 TEUR (und damit 24,9 TEUR mehr als im Plan 2013) beschlossen.

Nach § 22 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht).

Der Zwischenbericht wird von der Gemeinde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt; im Fall des Kulturbetriebes mit dem Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Plauen nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Mit Informationsvorlage Drucksachen Nr. 005/2014 wurde in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 25.09.2014 der Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2014 zum Stand per 30.06.2014 bekanntgegeben.

Dem Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, wurde der Zwischenbericht des Kulturbetriebes der Stadt Plauen mit Schreiben der SVW Plauen, FB Finanzwirtschaft vom 17.09.2014 übergeben.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss war nach den Vorschriften der SächsEigBVO aufzustellen. Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus

- der Bilanz,
- der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und
- dem Anhang bestehenden
- Jahresabschluss sowie einen
- Lagebericht

aufzustellen.

Der Lagebericht hat eine Darstellung zu enthalten, wie die vom Eigenbetrieb wahrzunehmenden gemeindlichen Aufgaben erfüllt wurden.

Die §§ 242 bis 287 und § 289 des HGB finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

Dem RPA liegen als Grundlage der Prüfung die o. a. Bestandteile des Jahresabschlusses mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers (HKMS) und seinen Anlagen vor.

Vom Eigenbetrieb wurde weiteru. a. ein Plan-Ist-Vergleichvorgelegt.

Der Bericht des Abschlussprüfers enthält einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. Juni 2015**(vgl. § 322 HGB).

Bilanz

Gegenüber dem Jahr 2013 erhöhte sich die Bilanzsumme 131 TEUR (VJ: um 7.610,1TEUR) auf 14.977 TEUR:

Aktiva

Der Veränderung des Anlagevermögens, Erhöhung um 254 TEUR (im Wesentlichen Baumaßnahmen Vogtlandmuseum, Aktivierung des Zentralen Erschließungsbauwerkes), steht hauptsächlich die Reduzierung der Sonstigen Vermögensgegenstände (Forderungen) von 55 TEUR und der Kassenbestände (stichtagsbedingtes Guthaben Kreditinstitut) von 67 TEUR gegenüber.

Passiva

Der Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (s. auch Veränderung Anlagevermögen) gegenüber 2013 in Höhe von 295 TEUR steht hauptsächlich der Jahresverlust von 116 TEUR gegenüber.

Das *Stammkapital* wird satzungsgemäß in Höhe von 210.543,17 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist entsprechend § 268 Abs. 2 HGB im Anhang (Anlage 3) und in der Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz (Anlage 10) dargestellt.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)

Nach § 28 SächsEigBVO finden auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung die §§ 275,277 und 278 des HGB Anwendung.

Im Anhang (Anlage 3, Seite 1) des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgt die Angabe, dass für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet (vgl. § 275 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 28 Abs. 1 SächsEigBVO). Mit dem Jahresabschluss 2014 liegen dazu keine bekannten Änderungen vor (vgl. S. 13, Nr. 4.2 und Anlage 3 A. Bericht über die Prüfung HKMS).

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält nach Ansicht des RPA folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (vgl. unter Erläuterungen):

Haushaltsplan 2014		- in EUR -
Teilhaushalte	Schlüsselprodukt	Ergebnis-HH Pos. 3.6 Transferaufwendungen Fin.-HH Pos. 3.5 Transf.-ausz. lfd. Verw.-tätigkeit Fin.-HH Pos. 6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Fin.-HH Pos. 7.6 Ausz. für Inv.-förderungsmaßnahmen Fin.-HHSaldo aus Pos. 6 und 7
3 FWW	252000 Zuschuss KB: (Museum/ Galerie/ Bibliothek)	1.131.590 1.131.590 0 0 0
8 Bau und Umwelt	511108 Städtebau- liche Sanierung u. Entw. (Anteil Museum/ KB)	0 0 64.000 80.000 16.000 Investitionsgruppe 511108-07 Fördergebiet „Hist. Altstadt“ Inv.-Nr. 18-0000001 Fortführung Sanierung VOMU
3 FWW	263001 Zuschuss KB: Musik- schule	413.311 413.311 0 0 0
Summe für lfd. Verwalt.- tätigkeit		1.544.901 1.544.901
Summe Pos. 7.6 = „Inv.- zuschuß“		80.000

Im Wirtschaftsplan sind die angegebenen Werte wie folgt enthalten:

- Kommunaler Zuschuss (Anm.: laufende Zwecke): Erfolgsplan Seite 3: 1.544.901 EUR
- Einzahlungen auf SOPO für Investitionen aus FM: Liquiditätsplan Pos. 17: 80.000 EUR

wobei im Investitionsprogramm des Eigenbetriebes der Zuschuss der Stadt in Höhe von 16 TEUR ausgewiesen ist und die Fördermittel als solche für die Maßnahme: 64 TEUR.
Empfänger der Fördermittel ist jedoch die Stadt.

Im Lagebericht/3. Finanzbeziehungen zur Stadt/Anlage 4, Seite 7 wird darauf verwiesen.

Im Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes (Lagebericht, Seite 7) wurden die Zuschüsse wie folgt abgerechnet:

Kommunaler Zuschuss (Anm.: lfd. Zwecke):	1.544.901,00 EUR
Zuschuss für Investitionen:	460.366,71 EUR

Die Abweichung gegenüber dem geplanten Investitionszuschuss von 80 TEUR in Höhe von 380 TEUR ist nach Absprache und den dazu übergebenen Unterlagen „Abrechnung Investitionsprogramm“ durch Baumaßnahmen Vogtlandmuseum begründet (dort Investitionszuschuss in Höhe von 457 TEUR ausgewiesen). Die Finanzierung der Abweichung des Investitionszuschusses wird begründet mit HHR der Vorjahre* sowie einem Vorgriff in das Jahr 2015.

Die Baumaßnahmen betrafen den neuen Eingangsbereich, inbegriffen u.a. Aufzug, Toiletten, Kasse, Cafeteria, Höfe usw.

*vgl. dazu auch Anlage 6e Wirtschaftsplan 2014, DS Nr. 825/2013

Auf Grund der Ausgestaltung der §§ 1 und 2 der Eigenbetriebssatzung vertritt das RPA die Auffassung, dass entsprechend § 22 Abs. 3 der SächsEigBVO eine Erfolgsübersicht zu erstellen und in den Anhang aufzunehmen ist.

Im Jahresabschluss befinden sich in Anlage 2, Blatt 2 die Gewinn-und-Verlust-Rechnungen für das Vogtlandkonservatorium, die Vogtlandbibliothek, das Vogtlandmuseum und das Kulturreferat.

Anhang

Gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Für den Jahresabschluss 2014 des Kulturbetriebs liegt er als Anlage 3 (Blatt 1 bis 10) vor. Darin enthalten ist auf Blatt 5 der Anlagenspiegel (vgl. § 29 Abs. 2).

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschluss 2014 ist entsprechend §§ 284 und 285 HGB i. V. m. § 29 SächsEigBVO zu erstellen.

Zu den Inhalten von § 284 Abs. 2 Nr. 1. HGB (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) erfolgen Angaben im Anhang unter Blatt 1 bis 3.

Angaben nach § 285 HGB sind in folgenden Blättern des Anhangs erläutert:

- Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB): Blatt 8
- Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten: Blatt 4
- Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB): Blatt 6
- Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen (§ 285 Nr. 7 HGB) Blatt 8
- Gesamtbezüge und Name und Beruf der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, Aufsichtsrates (oder ähnlichen Einrichtung), (§ 285 Nr. 9 und 10 HGB)-teilweise Blatt 8,9
- Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistung (entsprechend Ausschreibung): Blatt 9

Der Jahresabschluss enthält (nicht als Bestandteil des Anhangs) eine Kennzahlenübersicht (s. unter 4.2.6, Seite 17).

Vom Eigenbetrieb wurden weitere Unterlagen erstellt wie eine Abrechnung des Investitionsprogrammes 2014.

Eine umfangreiche Gegenüberstellung der Plan-Ist-Werte der Erträge und Aufwendungen ist in Anlage 9 des Prüfberichtes HKMS enthalten.

Lagebericht

Der Lagebericht ist als Anlage 4 im Bericht des Wirtschaftsprüfers enthalten.

Für den Lagebericht gilt § 289 des HGB entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Abs. 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist wie z. B.:

- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres
- Risikomanagementziele und -methoden
- Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken
- bestehende Zweigniederlassungen

Unter besonderer Berücksichtigung der in § 20 Abs. 2 Nr. 1 genannten Vorgänge wie

- Gewinnabführungen,
- Eigenkapitalzuführungen,
- Eigenkapitalentnahmen,

- Kredite,
- Kreditrückzahlungen,
- Zuweisungen im Sinne von § 27 SächsEigBVO

ist auf die Finanzbeziehung zur Gemeinde einzugehen (vgl. § 30 SächsEigBVO).

Im Lagebericht 2014 wird im Wesentlichen berichtet über:

- Geschäftsverlauf und -ergebnis, Lage des Unternehmens
 - Aufgaben der Betriebsleitung
 - Ziele und Strategien
 - Entwicklung des Erfolgsplanes (Minimierung des geplanten Verlustes), des Eigenkapitals, der Rückstellungen
 - wesentliche Abweichungen zum Vorjahr
- Lage des Unternehmens
 - Ausgliederung des Kulturreferates zum 01.01.2014 zurück in die Stadt
 - Laufende Nutzung des ab 01.01.2010 eingeführten Finanzbuchhaltungsprogramms New System teilweise mit mindestens doppeltem Zeitaufwand; Tendenz der Verbesserung von zeitraubenden Neueinstellungen nach Updateeinspielungen, Verschiebung der damit möglichen Anlagenverwaltung im Buchhaltungsprogramm nach 2015/2016
 - Investitionen im beweglichen Anlagevermögen nach unbedingter Notwendigkeit bei Instrumenten, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern
 - Weiterführung Baumaßnahmen und Anschaffung Sachanlagevermögen Vogtlandmuseum
 - durch Mehrarbeitsstunden und Urlaubsverschiebung personelle Absicherung aller Aufgaben, da Erkrankungen der Mitarbeiter dies erschwerte
- Aktuelle Geschäftssituation und Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzbeziehungen zur Stadt Plauen
- Risiken der Eigenbetriebsentwicklung
 - Der durchschnittliche Deckungsgrad der Aufwendungen aus eigenen Erträgen beträgt im Eigenbetrieb 20,56 % (VJ:18,5 %), wobei der höchste Grad im VOKO vorliegt = 31,06 % und der niedrigste in der VOBI mit 8,1%.
 - Kompensation von längerem Personalausfall nur durch erhebliche Mehrarbeitsstunden bzw. längere Bearbeitungszeiten und Einsatz von Aushilfskräften (2014: 23 Aushilfskräfte, VJ: 26),
 - Personalausstattung der Verwaltung mit 3,35 VbE (VJ:4,2 VzÄ) bei steigendem Arbeitsaufwand zu gering, Situation verschlechtert durch Übernahme der kompletten Verwaltungsarbeit der Außenstelle Musikschule Oelsnitz seit 2012
 - Abschreibungen im Zusammenhang mit der Gebäudeübertragung verringern die Mittel für Facharbeit
 - keine Eigenerwirtschaftung der Mittel für dringende bauliche Instandhaltung der Gebäude und Anlagen sowie die laufende Sanierung des Vogtlandmuseums einschließlich Lösung der Depotfrage möglich

Zur Sicherung des Leistungsspektrums wird 2015 ein Strukturkonzept durch die Betriebsleitung erarbeitet.

Zusammenfassung der Risiken:

- Vorhaltung eines kulturellen Angebotes, das den Erfordernissen und der Nachfrage entspricht und an die demografische Entwicklung angepasst ist,
- Entwicklung der Förderpolitik und der städtischen Finanzen
- gleichbleibende Eigeneinnahmen und daraus resultierende Einnahmebeschaffung einschließlich Gebührenerhöhung
- Voraussichtliche Entwicklung
 - für weitere Tarif- und andere Kostensteigerungen (hauptsächlich Betriebskosten/Energie) keine höheren Eigeneinnahmen absehbar
 - gleichbleibende oder sinkende Zuschüsse führen künftig zu gravierender Leistungsminderung

- Gebührenanpassungen künftig regelmäßig im 2-Jahresrhythmus
- Gegenmaßnahmen zur Auswirkung der Einführung des Mindestlohn
- steigende Betriebs- und Verwaltungskosten
- Wirkung der Gebäudeabschreibungen
- je nach Einrichtung: Konservatorium, Bibliothek, Museum: s. Anlage 4, S. 23 - 27

4. Angemessene Verzinsung des von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Der Eigenbetrieb „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ ist ein Zuschussbetrieb. Die Entwicklung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes ab dem Jahr 2000 in Form von Stammkapital und Stammkapitalerhöhung mit den jährlichen Veränderungen auf Grund der Verluste oder Gewinne ist auf Seite 3 des Lageberichtes dargestellt.

Durch die Übertragung der vom Eigenbetrieb genutzten Gebäude/Grundstücke aus dem städtischen Vermögen in das Vermögen des Eigenbetriebes (4.121 TEUR) mit Wirkung vom 01.01.2011 ergab sich eine wesentliche Erhöhung des Eigenkapitals.

Eine weitere erhebliche Verbesserung der Eigenkapitalausstattung wurde 2013 durch die Übertragung der Kunst- und Sammlungsgegenstände durch die Stadt an den Eigenbetrieb in Höhe von 7.256,5 TEUR erreicht.

Zum 31.12.2014 setzt sich das Eigenkapital lt. Bilanz wie folgt zusammen:

„Gezeichnetes“ Kapital: 210.543,17 EUR

Kapitalrücklage: 11.377.650,76 EUR

Verlustvortrag 2013:	11.778,43 EUR (zum 01.01.2014)	
	(Gewinnvortrag aus 2012:	135.770,10 EUR
	Jahresfehlbetrag 2012:	<u>147.548,53 EUR</u>)

145.305,49 EUR Jahresverlust 2013 (Vortrag lt. SR-Beschluss)

Verlustvortrag: 157.083,92 EUR (zum 31.12.2014)

Jahresfehlbetrag 2014: 116.256,21 EUR

Eigenkapital

per 31.12.14 11.314.853,80 EUR (Vorjahr: 11.432.110,01 EUR).

=====

Zur Position „Gezeichnetes Kapital“ verweist das RPA darauf, dass es sich dabei gem. § 11 Abs. 2 SächsEigBVO um das (in der Satzung festgesetzte) „Stammkapital“ handelt (vgl. auch Anlage 10, S. 7 des Jahresabschlusses).

Im Anhang, Anlage 3, Blatt 10 schlägt die Betriebsleitung vor, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 116.256,21 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Anmerkung:

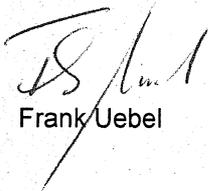
Der Beschluss ist im Betriebsausschuss und im Stadtrat noch zu treffen.

Nach Ansicht des RPA ist die Prüfung einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals nicht relevant, da beim Kulturbetrieb nicht einmal annähernd eine Kostendeckung zu erwarten ist, bestenfalls eine Minimierung des Zuschusses erwartet werden kann und somit eine „Ertragsablieferung“ analog

wirtschaftlicher Unternehmen nach § 97 Abs. 3 der SächsGemO nicht zu erwarten ist, ohne die Gebühren einschneidend zu verändern und dabei die Erfüllung des öffentlichen Zwecks weiter zu gewährleisten.

Die Sollvorschrift der angemessenen Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals unterliegt in der Regel der Ermessensentscheidung der Gemeinde und der Betriebsleitung, ob und inwieweit unter Beachtung des öffentlichen Zweckes eine Gewinnerzielung überhaupt beabsichtigt ist.

Der Prüfungsbericht wurde am 08.10.2015 mit der Direktorin des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“, Frau Fischer, ausgewertet.



Frank Uebel

Verteiler
Oberbürgermeister
Bürgermeister GB I
Kulturbetrieb
FB Finanzverwaltung
Rechnungsprüfungsamt